Amtsblatt vom 28. Juni 2007

Gesetzesreferendum – Frist 23. August 2007

Der Landrat hat am 21. Juni 2007 beschlossen:

– Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden (2007-021)

Der Gesetzestext kann unter http://www.bl.ch/referenden auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 925 50 08, bestellt werden.

– Änderung des Bildungsgesetzes (Aufhebung von § 110, Sekundarschulen im Laufental / Ergänzung § 28) (2007-079)

Der Gesetzestext kann unter http://www.bl.ch/referenden auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 925 50 08, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 23. August 2007 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei